

Kleingärtnerverein „Am Anton-Günther-Park“ e.V.
Rehefelder Straße 63, 01127 Dresden

Beitrags- und Gebührenordnung

(KGV-BGO)

(Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21.06.2019)

A Einmalig zu zahlende Beiträge bzw. Gebühren

A1. Aufnahmegebühr in den Verein

als Mitglied im Kleingärtnerverein 5,00 €

A2. Instandhaltungsbeitrag

bei Abschluss des Unterpachtvertrages 55,00 €

A3. Kündigung des Gartens

Verwaltungsgebühr 20,00 €

B Jährlich zu zahlende Beiträge bzw. Gebühren

B1. Mitgliedsbeiträge

B1-01. Pächter 15,00 €

B1-02. Mitpächter 5,00 €

B1-03. Mitglied ohne Garten 5,00 €

B2. Pächterbeitrag für vereinsinterne Instandhaltung 12,00 € / Garten
(lt. Beschluss der MV vom 17.05.2008)

B3. Gemeinschaftsarbeit

Gegenwert für nicht geleistete Gemeinschaftsarbeit 10,00 €
je Pflichtstunde

C In besonderen Fällen zu zahlende Gebühren

C1. Umlagen

Zweckgebundener finanzieller Beitrag pro Garten, der im Voraus von der Mitgliederversammlung beschlossen werden muss, i. d. R. für einen begrenzten Zeitraum gilt und 100 €/Jahr nicht übersteigen darf (Lt. Satzung §12(2)).

C2. Bauantragsgebühren

- C2-01. Neuerrichtung einer Laube..... 25,00 € / Antrag
C2-02. Umbau Laube, Errichtung Gewächshaus,
Terrasse usw. 15,00 € / Antrag

C3. Mahngebühren

- C3-01. Nichteinhaltung der Zahlungsfrist für die jährliche Beitragskassierung (1. und 2. schriftliche Mahnung)..... 10,00 € / Mahnung
(bei Nichtreaktion: Kündigung des Pachtvertrages in Anlehnung an § 8(1) BKleingG)
C3-02. Nichtanwesenheit bei der Ablesung der Zähler bzw. der Frühjahres- und/oder Herbstkontrollen 30,00 € / Kontrolle
(ohne vorherige Information des Vorstands / Wegewartes)
C3-03. Versäumnis der Mitteilung von Anschriften- und/oder Telekommunikationsänderung 10,00 € zzgl. Kosten Meldestellenauskunft
C3-04. Gebühr bei schriftlicher Mahnung zur Durchsetzung der Ordnungen (je Mahnung)..... 10,00 € zzgl. Portokosten

C4. Ordnungsgebühren

Bei Verstößen gegen die Gartenordnung bzw. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden zusätzlich zu einer Mahnung folgende Ordnungsgebühren erhoben:

	<u>erstmalig</u>	<u>wiederholt</u>
C4-01. Verbrennen von Abfällen (Pkt. 2.7 KGV-GO)	12,00 €	20,00 €
C4-02. Ablagerungen von Abfällen und Unrat außerhalb des Kleingartens (Pkt. 2.7 KGV-GO)	12,00 €	20,00 €
C4-03. Überwerfen von Abfällen in den oder Ablegen vor dem vereinseigenen Kompostplatz (ohne <u>vorherige</u> Information des Vorstands / Wegewarts) (Pkt. 2.7 KGV-GO)	50,00 €	Kündigung des Pachtvertrages
C4-04. Ungenehmigtes Errichten von Bauwerken bzw. Nichtbefolgen der Aufforderung zum Abriss bzw. Rückbau ungenehmigter Bauwerke oder Anbauten (Pkt. 3.1 KGV-GO)	25,00 €	50,00 €
C4-05. Missachtung der vorgeschriebenen Fristen für die Überprüfung von Feuerstätten bzw. Propangasanlagen (Pkt. 6 KGV-GO Anh.1)	10,00 €	20,00 € (je Anlage)

C4-06.	Versäumnis des Schließens des Absperrhahnes vor dem Wasserzähler vor dem Anstellen des Wassers durch den KGV (Pkt. 3.4 KGV-GO)	15,00 €	15,00 €
C4-07.	Kein sichtbares Anbringen der Gartennummer (Pkt. 3.6 KGV-GO)	5,00 € / Kalenderjahr	
C4-08.	Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Höhe der Hecken innerhalb der Anlage (je Schnitt) (Pkt. 2.8 KGV-GO)	10,00 €	10,00 €
C4-09.	Nicht angemeldete Ratenzahlung von Beiträgen und Gebühren (Pkt. 3 KGV-GO Anh. I)	5,00 €	10,00 €
C4-10.	Befahren der KGA mit Kraftfahrzeugen <u>ohne</u> Genehmigung des Vorstands	100,00 €	100,00 €
	(Pkt. 5.3 KGV-GO)		Zzgl. Kosten für die Beseitigung verursachter Schäden
C4-11.	Kosten für Schäden beim Befahren der KGA <u>mit</u> Genehmigung des Vorstands (Pkt. 5.3 KGV-GO)		Umlage auf Verursacher

Die Ordnung tritt mit Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung vom 21.06.2019 am **01.07.2019** in Kraft und gilt bis zur nächsten Änderung durch die Mitgliederversammlung. Sie löst die Fassung vom 09.06.2018 ab.